

## **Protokoll**

### **über die Sitzung**

**des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales  
am Mittwoch, dem 17.11.2021, 19:00 Uhr,  
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ausschussmitglieder**

Henning Weißbach, Upschört (Vorsitzender)  
Gerrit Bashagen, Friedeburg  
Maik Eilers, Abickhufe  
Andreas Haak, Etzel  
Nicole Henkel, Hesel (Vertretung für Herrn Ratsherr Achim Ackermann  
Gudrun Jeske, Reepsholt  
Burkhard Putschke, Friedeburg  
Habbo Reents, Dose Vertretung für Herrn Ratsherr Björn Fischer  
Bernhard Seelhorst, Reepsholt

##### **→ stimmberechtigte Mitglieder des Schulausschusses**

Nicole Felsmann, Lehrervertreterin  
Bettina Kruse-Eilts, stellv. Schulleiternvertreterin

##### **→ beratende Mitglieder für den Kindergartenbereich**

Marco Mans, Kindergartenelternvertreter

##### **→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich**

Nando Cordes, Jugendparlament

##### **→ Vertreter der Verwaltung**

Helfried Goetz, Bürgermeister  
GA Tobias Zunker, zugleich Protokollführer  
GR Nils Janßen

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

#### **TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05.11.2021 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

### **TOP 3            Feststellung der Tagesordnung**

---

**Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt. .**

### **TOP 4            Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es folgende Wortmeldung:

Frau B. aus Reepsholt fragte an, warum das von einer Fachfirma aus Zetel erstellte Gutachten zu Luftfilteranlagen den Empfehlungen übergeordneter Stellen widerspreche, und was aus dem mobilen Raumluftfilter geworden sei, der an der Grundschule Reepsholt erprobt worden seien. Der BM erklärte hierzu, dass das Land Niedersachsen erst später als andere Bundesländer empfohlen habe, ergänzend zum Lüften mobile oder dezentrale Lüftungsanlagen zu installieren. Das in Rede stehende Gutachten sei vom Landkreis Wittmund in Auftrag gegeben und von dort an die Gemeinden weitergegeben worden. Es sage vor allem aus, dass alternativ zu den Lüftungsanlagen auch sogenannte CO2-Ampeln als unterstützende Maßnahmen zum Lüften ausreichen. Die Frage nach einer Anschaffung von Lüftungsanlagen für alle 44 Unterrichtsräume in der Gemeinde Friedeburg sei in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales vom 06.10.2021 öffentlich beraten worden. Dort sei dem Verwaltungsausschuss in Anbetracht der hohen Anschaffungskosten in Höhe von mindestens 4.000,00 € pro Gerät empfohlen worden, statt Lüftungsanlagen unterstützende CO2-Ampeln zu beschaffen. Das an der Grundschule Reepsholt testweise aufgestellte Gerät solle aber am Standort verbleiben und weiter genutzt werden. Die Anschaffung weiterer Lüftungsanlagen sei aber nicht vorgesehen. Sollte sich die Empfehlungslage allerdings ändern, wären Politik und Verwaltung bereit, die Angelegenheit auch schon vor Ablauf der sechsmonatigen Ausschlussfrist erneut zu beraten.

### **TOP 5            Sanierung der Laufbahnen auf den gemeindlichen Schulsportplätzen Vorlage: 2021-103**

---

#### **TOP 5.1         Sanierung der Laufbahnen auf den gemeindlichen Schulsportplätzen Vorlage: 2021-103/1**

---

GR Janßen erläuterte die Sitzungsvorlage und wies auf den am Nachmittag stattgefundenen Ortstermin an der Laufbahn auf dem Sportplatz Reepsholt hin. Dabei sei deutlich geworden, dass aufgrund des umliegenden Bewuchses und den dadurch auftretenden Beschädigungen, nur zielführend sei, die Laufbahn am aktuellen Standort aufzugeben und an anderer Stelle neu zu errichten. Nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bestehe grundsätzlich die Möglichkeit einen Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem noch bis 2023 laufenden Sportstätten-sanierungsprogramm zu stellen. Die Verwaltung sei aber darauf hingewiesen worden, dass die Gemeinde Friedeburg bereits eine Förderung für die Sporthalle am Schützenweg erhalten habe, so dass eine weitere Bewilligung vor allem von der Antragslage abhängen. Außerdem läge der Förderschwerpunkt der Sportförderrichtlinie auf Sporthallen und Schwimmbäder. Alternative Fördermöglichkeiten kämen voraussichtlich frühestens im Jahr 2023 aus der ZILE-Richtlinie oder Mitteln aus LEADER- Nordseemarschen in Betracht.

Der BM ergänzte, dass eine Förderung mit LEADER-Mitteln in der 2023 anbrechenden Förderperiode unwahrscheinlich sei, da auch hier die zu erwartenden Förderschwerpunkte an anderer Stelle lägen.

Rh. Putschke bedankte sich für die Möglichkeit, die Laufbahn vor der Sitzung in Augenschein zu nehmen. Die SPD-Ratsfraktion habe sich schon zuvor für die Verlegung der Laufbahn ausgesprochen. Im Rahmen des Ortstermins sei jedoch deutlich geworden, dass über die

derzeit im Raum stehenden Kosten in Höhe von 120.000,- EUR weitere Kosten zu erwarten seien, die nicht unterschätzt werden dürften. Er plädiere daher dafür, die Angelegenheit zunächst ohne Beschlussfassung zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Rh. Haak äußerte ebenfalls Bedenken im Hinblick auf die Kosten für die Verlegung der Laufbahn. Seiner Ansicht nach seien andere anstehende Projekt mit einer höheren Dringlichkeit behaftet. Die Möglichkeit eine Förderung von 53 % der Kosten zu bekommen, wenn mit der Umsetzung der Maßnahme nur ein Jahr gewartet würde, sei seiner Ansicht nach lukrativ genug, um für einen Übergangszeitraum von einem Jahr organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die den Sportunterricht an der Grundschule Reepsholt auf andere Weise sicherstelle.

Rh. Reents bat trotz der zu erwartenden Kosten darum, zeitnah mit der Verlegung der Laufbahn zu beginnen. Die derzeitige Anlage sei alt und eine Sanierung nicht mehr zweckmäßig, wie auch die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde belege. Er sehe keinen Anlass bei den Kindern zu sparen und hob ergänzend das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des TuS Reepsholt hervor.

Rfrau Eilers räumte ein, dass die zu erwartenden zusätzlichen Kosten ein Faktor sei, der einschlage. Dennoch sei es nicht nachzuvollziehen, dass nun erneut zurückgerudert werden solle, um zu sparen.

Rfrau Henkel sprach sich dafür aus, die Laufbahn so zu planen, dass sie sowohl den Anforderungen der Grundschule als auch des TuS Reepsholt gerecht werde, dafür die Kosten zu ermitteln und dann erneut über die Angelegenheit zu beraten.

Das Mitglied des Jugendparlaments Nando Cordes sprach an, dass dringend etwas an der Laufbahn gemacht werden müsse, und nicht bis 2023 gewartet werden könne.

Die Lehrervertreterin Frau Felsmann wies darauf hin, dass sowohl die Grundschule als auch der Sportverein zeitnah eine funktionierende Laufbahn benötigen würden. Elternvertreterin Frau Kruse-Eilts ergänzte, dass es nicht sinnvoll sei, Schülerinnen und Schüler permanent mit Bussen durch die Gegend fahren zu lassen, um eine Laufbahn zu benutzen. Durch die zurückliegenden Monate seien den Kindern schon vielen Einschränkungen ausgesetzt gewesen. Außerdem befürchte sie, dass der TuS Reepsholt ohne zeitnahe Nutzbarmachung der Laufbahn in existentielle Schwierigkeiten geraten könne.

Auf Antrag von Rh. Putschke wurde die Sitzung um 19:41 Uhr unterbrochen. Die Sitzung wurde um 19:51 Uhr wiederaufgenommen.

Rh. Putschke betonte erneut, dass die SPD-Fraktion eindeutig für die Verlegung der Laufbahn sei. Es sei aber wichtig, dass die Kosten für die Maßnahme nicht alleine von der Gemeinde Friedeburg getragen würden. Insofern würde die SPD-Fraktion der Verlegung der Laufbahn nur zustimmen, sofern eine substanzielle Förderung in Höhe von 40 % der entstehenden Kosten erreicht werden könne.

Rfrau Henkel stellte fest, dass es weder dem Sportverein noch der Grundschule zugemutet werden könne, dass für einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren keine Laufbahn zur Verfügung stehe. Es sei daher eine Übergangslösung erforderlich.

Der Vorsitzende regte an, die bestehende Laufbahn jetzt noch einmal wieder so herzurichten, dass sie ab dem Frühjahr wieder zur Verfügung stehe. Dies würde sicherstellen, dass Schul- und Vereinssport ohne Unterbrechung weiter stattfinden können, und Zeit verschaffen, auf geeignete Förderprogramme zu warten.

Rh. Putschke stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage dahingehend abzuändern, dass eine Verlegung nur dann realisiert werde, wenn 40 % der Kosten über Förderungen abgedeckt werden können. Gleichzeitig solle die bestehende Laufbahn bis zum Frühjahr so hergerichtet werden, dass Vereins- und Schulsport ohne Unterbrechung ab Frühjahr 2022 wieder stattfinden könnten.

Auf Antrag von Rh. Putschke wurde mit 11 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Einer Verlegung der Laufbahn wird unter der Auflage zugestimmt, dass eine substantielle Förderung von mindestens 40 % zugesagt ist. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen, Förderanträge zu stellen und die Angelegenheit dem VA zur Auftragserteilung vorzulegen. Übergangsweise ist zur Sicherstellung der Sportausbildung der Schule und des Vereinssports eine Überarbeitung der Laufbahn in Reepsholt vorzunehmen. Eine Nutzung der Sportanlage im Frühjahr 2022 ist vorzusehen.**

## **TOP 6            Infektionsschutzgerechtes Lüften in Schulen und Kindertagesstätten Vorlage: 2021-130**

---

GR Janßen erläuterte die Vorlage.

Rfrau Henkel merkte an, dass sie es schade fände, dass das in Rede stehende Gutachten zum Zeitpunkt der Entscheidung am 06.10.2021 noch nicht vorgelegen habe. Außerdem stellte sie infrage, warum über die Angelegenheit abgestimmt worden sei, obwohl die Unterlagen noch nicht vollständig vorgelegen hätten.

Der BM erklärte, dass er das Gutachten auch gerne vor der Entscheidung vom 06.10.2021 zur Verfügung gehabt hätte. Letztlich sei das Gutachten aber durch den Landkreis Wittmund in Auftrag gegeben worden, und habe erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestanden. Es sage aber aus, dass neben der Einrichtung von Luftfilteranlagen auch andere Maßnahmen zur Lüftungsunterstützung geeignet seien, unter anderem auch die beschafften CO2-Ampeln. Der Landkreis Friesland habe hingegen beschlossen, auf Basis der Bundesförderung dezentrale Lüftungsanlagen anzuschaffen. Es sei jedoch davon auszugehen, dass dabei Kosten in Höhe von 30.000,- € pro Gerät zu veranschlagen seien.

Rh. Bashagen wies darauf hin, dass Lüftungsanlagen neben den Anschaffungskosten weitere Kosten für Betrieb und Wartung nach sich ziehen würden.

Rh. Putschke fragte an, wie schnell ein Einbau dezentraler Lüftungsanlagen zu realisieren sei. GR Janßen erklärte hierzu, dass ab Auftragsvergabe noch etwa ein Jahr bis zur Fertigstellung einzuplanen sei.

Rfrau Henkel regte an, Rücksprache mit dem Landkreis Friesland zu halten, um eine detaillierte Mitteilung der Kosten und des Gerätetypes zu erhalten. Der BM erwiderte, dass die Kosten direkt von der Homepage des Landkreises Friesland stammten und die Gemeinde Friedeburg an das Vergaberecht gebunden sei. Es sei insofern nicht machbar, von vorneherein denselben Gerätetyp vom gleichen Anbieter zu beziehen, wie es der Landkreis Friesland getan habe.

Rh. Reents fragte, wo die CO2-Ampeln angebracht würden. GR Janßen erklärte hierzu, dass diese direkt an die Steckdosen angeschlossen würden.

Rfrau Eilers fragte Frau Felsmann, ob die CO2-Ampeln dazu führen würden, dass die Fenster in den Klassenräumen bei kalten Temperaturen geschlossen bleiben könnten. Frau Felsmann verneinte das und erklärte, dass die 20-5-20 Regelung auch dann Anwendung finde, wenn die CO2-Ampel nicht ausschlage.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Rh. Putschke teilte mit, dass sich die SPD-Fraktion intensiv zur Sitzungsvorlage ausgetauscht habe. Er wünsche sich vor Inkraftsetzung der Änderung von der Verwaltung eine transparente Aufstellung der zu erwartenden finanziellen Aufwendungen, die auf die Gemeinde zukämen, würden zukünftig auch für selbstgenutzte Immobilien Betriebskostenzuschüsse gewährt werden. Außerdem wies er darauf hin, dass die Vereine, die Eigentümer von Vereinsstätten seien, keine Mietzahlungen zu leisten hätten und dadurch geringer belastet seien, als die übrigen Vereine.

Rh. Haak wies darauf hin, dass er schon bei Aufnahme der Betriebskostenzuschüsse für angemietete Räumlichkeiten dafür plädiert habe, auch für eigene Vereinsstätten Betriebskostenzuschüsse vorzusehen. Auch wenn für diese Vereinsstätten keine Miete zu zahlen wäre, seien mit dem Eigentum finanzielle Belastungen verbunden, die bei Mietobjekten nicht entstünden. Insofern beseitige die vorgeschlagene Änderung der Richtlinie eine Ungleichbehandlung der Vereine.

Rfrau Henkel fragte, ob den Vereinen die Möglichkeit der Zuschussgewährung bekannt sei. Sie wundere sich darüber, dass nicht auch andere Vereine, wie der Schützenverein Wiesede entsprechende Anträge gestellt habe. Der BM wies darauf hin, dass die Förderrichtlinien den Vereinen bekannt sei und auch auf der Homepage der Gemeinde Friedeburg eingesehen werden könnten.

Rh. Weißbach erklärt, dass vor allem Vereine, die aus verschiedenen Gründen in Notlage geraten seien, die Förderung in Anspruch nehmen würden. Er gehe nicht davon aus, dass in Zukunft jeder Verein einen solchen Zuschuss beantragen würde.

Rfrau Eilers äußerte die Befürchtung, dass Vereine, die eigene Vereinsstätten betreiben würden, beim Blick auf die Förderrichtlinie festgestellt haben könnten, dass ihre Vereinsstätte auf Grundlage der Richtlinien nicht förderfähig sei und sie deshalb auf eine Antragsstellung verzichtet haben könnten. Sie sprach sich daher dafür aus, zunächst die Richtlinie zu ändern, bevor über entsprechende Anträge entschieden werden könne. Anderenfalls könne es als ungerecht empfunden werden, dass die Schützenvereine Etzel und Hesel schon jetzt einen Betriebskostenzuschuss zu eigenen Räumlichkeiten erhalten würden, andere Vereine jedoch nicht.

GA Zunker erklärte hierzu, dass mit der Änderung der Richtlinie auch alle anderen Vereine noch die Möglichkeit hätten, für das Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss zu beantragen, sofern diese Anträge bis zum 31.12. vorlägen. Der Antragsstichtag zum 01.10. gelte nur für Investitionskostenzuschüsse.

Bisher sei man mit der Thematik noch nicht konfrontiert gewesen. Die Anträge der Schützenvereine Hesel und Etzel seien die ersten gewesen, bei denen Betriebskostenzuschüsse für im Eigentum der Vereine stehenden Vereinsstätten beantragt worden seien. Nach derzeitiger Richtlinienlage hätten diese Anträge schon verwaltungsseitig abgelehnt werden müssen. Daher seien die Anträge zusammen mit der vorgeschlagenen Richtlinienänderung in den Fachausschuss gegeben worden.

Der BM schlug vor, die Betriebskostenzuschüsse zunächst nur für das Jahr 2021 zu gewähren. So könne anhand der kommenden Anträge sichtbar gemacht werden, wie groß die finanzielle Belastung für die Gemeinde tatsächlich würde.

Auf Antrag von Rfrau Henkel wurde der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.11.2021 abgeändert. Dem geänderten Beschlussvorschlag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

- 1.) Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen dem Gemeinderat, folgenden Beschluss vorzuschlagen:

**§ 5 Abs.2 der Richtlinie über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen erhält folgende Fassung:**

**Sonstige Vereine erhalten für eigene oder angemietete Räumlichkeiten auf Antrag einen Zuschuss nach § 5 Abs.1, wenn in den Räumlichkeiten ein Angebot von besonderem öffentlichen Interesse geschaffen oder der Betriebskostenzuschuss zur Aufrechterhaltung eines bestehenden Angebotes von besonderem öffentlichen Interesse notwendig ist. Das öffentliche Interesse ist vom Antragssteller darzulegen. Über den Zuwendungsantrag entscheidet der Verwaltungsausschuss.**

- 2.) Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**2.1) Der Schützenverein Etzel e.V. erhält für den in seinem Eigentum stehenden Schießstand für das Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300,00 € zzgl. 50 % der übersteigenden Kosten, höchstens jedoch in Höhe von 1.250,00 €.**

**2.2) Der Schützenverein Hesel e.V. erhält für den in seinem Eigentum stehenden Schießstand für das Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300,00 € zzgl. 50 % der übersteigenden Kosten, höchstens jedoch in Höhe von 700,00 €.**

## **TOP 8                    Sachstand Umsetzung Spielplatzkonzept Vorlage: 2021-131**

---

GA Zunker berichtete über den Sachstand zur Umsetzung des Spielplatzkonzeptes.

Rh. Haak erklärte, dass das Spielplatzkonzept schon wieder in die Jahre gekommen sei. Seit dem Beschluss im Jahr 2017 seien zum Beispiel auf dem Spielplatz in der Albertus-Seba-Straße Sitzgelegenheiten nachgerüstet worden, die inzwischen schon wieder abgängig seien. Im Grunde sei daher eine neue Bestandsaufnahme erforderlich.

Das Mitglied des Jugendparlaments Nando Cordes wies darauf hin, dass eine Bestandsaufnahme der Kinderspielplätze Anfang des Jahres erfolgt sei. Tatsächlich habe man an einigen Stellen Mängel festgestellt, trotzdem liege der Fokus aktuell darauf, fehlende Ausrüstungsgegenstände nachzurüsten.

Auch Rh. Putschke stimmte zu, dass die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes zu lange dauere und die Spielplätze nunmehr teilweise in einem erbärmlichen Zustand seien. Auch für die weitere Entwicklung der Spielplätze erhoffe er sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament und erwarte dessen Einbindung.

Rh. Bashagen fragte nach der Spielplatzfläche an der Margaretenstraße, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Spielplatzkonzeptes aufgegeben worden sei und wollte wissen, ob diese wieder ausgerüstet werden solle.

Das Mitglied des Jugendparlaments Nando Cordes erklärte, dass über diesen Spielplatz in der Sitzung des Jugendparlaments vom 16.11.2021 gesprochen worden sei. Grundsätzlich unterstütze das Jugendparlament jeden erhaltenen oder neu eingerichteten Spielplatz. Er gab aber zu bedenken, dass die geplanten Verkaufserlöse zur Finanzierung des im Spielplatzkonzept enthaltenen Maßnahmenkatalogs dienen sollten. Würden diese Mittel nicht realisiert werden, müssten diese von anderer Seite bereitgestellt werden. Weiterhin fragte Herr

Cordes nach den alternativen Spielplatzkonzepten, die unter anderem für die Spielplatzfläche hinter der Großraumsporthalle (Lüttmoorland) vorgesehen waren.

Der BM betonte, dass alle auf den Spielplätzen vorhandenen Ausrüstungsgegenstände und Spielgeräte regelmäßig und sorgfältig gewartet würden. Bei Bedarf würde ein Austausch stattfinden. Der Spielplatz „Lüttmoorland“ ist Bestandteil der Beratungen einer Planungsgruppe, die sich mit der Weiterentwicklung eines großflächigen Areals um Schützenplatz, Waldfreibad und Sportplatz befasse.

Rh. Bashagen berichtete darüber, dass der neue Spielplatz an der Bürgermeister-Eggers-Straße häufig nass sei, und sich bei anhaltendem Regenwetter dort Pfützen bilden würden. Rh. Putschke erwiderte, dass dies zwar stimme, dies aber durchaus den Unterhaltungswert der Anlage erhöhe. Das größere Problem an dieser Spielplatzfläche sei, dass es keinerlei Beschattung gäbe. Er regte daher an, dort Bäume zu pflanzen, die zumindest mittelfristig eine natürliche Beschattung gewährleisten würden.

Rh. Haak stellte den Antrag, alle Maßnahmen des Spielplatzkonzeptes bis Herbst 2022 abzuschließen und zur Not weitere Haushaltsmittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag von Rh. Haak wurde mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgender Beschluss gefasst.

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

**Das Spielplatzkonzept ist bis zum Herbst 2022, unabhängig des Verkaufs von Spielplatzgrundstücken, umzusetzen.**

## **TOP 9            Einwohnerfragestunde**

---

Frau W. aus Reepsholt vergewisserte sich unter Bezugnahme auf TOP5 der Tagesordnung, ob auch eine Verlängerung der Laufbahn in die Prüfungsvarianten einbezogen werde. GR Janßen erklärte hierzu, dass versucht werde, sowohl die Interessen des Sportvereins als auch der Grundschule größtmöglich zu verwirklichen.

## **TOP 10          Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

---

Der BM berichtete gemäß der beigelegten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

## **TOP 11          Anfragen und Anregungen**

---

Rh. Putschke wies auf die Notwendigkeit hin, dass Spielplatzkonzept auch nach Abschluss der beschlossenen Maßnahmen fortzuschreiben, und inzwischen entstandene Mängel zu beseitigen.

Rfrau Henkel teilte mit, dass die Schulbusse teilweise die derzeit maximal erlaubte Kapazität von 50 % Auslastung überschreiten würden. Sie regte an, den Landkreis Wittmund auf die Problematik hinzuweisen und auf die Einhaltung der Vorschriften zu drängen. Der BM erklärte hierzu, dass der Gemeinde und dem Landkreis die Situation um den Schulbusverkehr bekannt sei. Die Unternehmen würden von dort regelmäßig zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ermahnt werden.

Die Elternvertreterin für den Grundschulbereich Frau Kruse-Eilts ergänzte, dass sich auch der Kreiselternerat der Angelegenheit angenommen habe. Die Busunternehmen verwiesen dabei aber stets auf die bestehenden Verträge mit dem Landkreis, sowie auf fehlende Fahrer und Fahrzeuge.

Rfrau Eilers fragte nach dem Infektionsgeschehen an der Schule Altes Amt Friedeburg. Der BM erklärte hierzu, dass die Schule nach einer Veranstaltung nach der ein Teilnehmer positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde, in den Distanzunterricht gewechselt sei.

## **TOP 12      Schließung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende schloss um 21:20 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer